

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 10/2018

des Gemeinderates am Montag, dem 17.09.2018, um 19:00 Uhr,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Hellmuth Anton, Mark Wolfgang, Roth Norbert, Pfeuffer Esther, Hemm Johannes, Uwe Binder, Ruchser Franz, Menth Johannes, Körner Sabrina, Höfner Wolfgang, Walch Thekla, Karl Benno, Pfeufer Peter, Sieber Jochen

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein Schriftführer: VAR Winfried Betz

Nicht anwesend:

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2018 – öffentlicher Teil
2. Verbesserung der Breitbandversorgung
Informationen über Sachstand und weiteres Vorgehen durch das Fachbüro Dr. Foerst Consult
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1 Bauantrag
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Nebengebäude, Fl.Nr. 255/59, Gemarkung Eichelsee
 - 3.2 Bauantrag
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 724/6, Gemarkung Gaukönigshofen
 - 3.3 Bauantrag
Abbruch des bestehenden Dachstuhles und Erweiterung durch Aufstockung zu einem Zweifamilienhaus, Flur Nr. 854/3, Gemarkung Rittershausen
 - 3.4 Bauantrag
Neubau eines Wohnhauses auf Flur Nr. 1637/2, Gemarkung Gaukönigshofen
 - 3.5 Bauvoranfrage
Neubau eines Wohnhauses in Wolkshausen, Gießgraben 19
4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für das Baugebiet „Am Hirtenpfad II“
5. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Hochwasserschutz
Beschaffung von Schlammumpen und Stromaggregaten
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge
 - 6.1 Anfrage i.S. Umstellung auf „Gelbe Tonnen“

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und vollzählig erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2018 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 20.08.2018 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2. Verbesserung der Breitbandversorgung Informationen über Sachstand und weiteres Vorgehen durch das Fachbüro Dr. Foerst Consult

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister recht herzlich Herrn Dr. Foerst vom Fachbüro Dr. Foerst Consult, welches die Gemeinde im Rahmen des Breitbandausbaus betreut. Mit einem vorbereiteten Powerpoint-Vortrag erläutert Herr Foerst den derzeitigen Stand des Verfahrens und die momentane Breitbandsituation in Gaukönigshofen. Es wird deutlich, dass Gaukönigshofen über einen relativ guten Versorgungsstatus verfügt und derzeit keine weiteren Maßnahmen notwendig und förderfähig sind.

Er zeigt auch auf, wohin die Entwicklung geht und welche Aufgaben im Rahmen der Versorgung mit Glasfasern mittelfristig auf die Gemeinde zukommen. Durch die Umsetzung der Vorgabe Glasfaser in jedes Haus werden geschätzte Kosten i.H.v. 3,8 Mio € für die Gemeinde entstehen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit durch die verschiedenen Förderprogramme Zuschüsse möglich sind, die Gemeinde sollte aber bereits jetzt bei Tiefbaumaßnahmen stets entsprechende Leerrohre mitverlegen. Mittlerweile ist auch der sog. „Masterplan“ erstellt, nach diesem soll die notwendige und angedachte Versorgung mit Glasfaser zu gegebener Zeit durchgeführt werden.

Nachdem die vorhandenen Fragen des Gremiums mit Herrn Dr. Foerst geklärt sind, bedankt sich der Bürgermeister recht herzlich bei Herrn Dr. Foerst für dessen informativen Fachvortrag.

3. Bauangelegenheiten

3.1 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Nebengebäude, FI.Nr. 255/59, Gemarkung Eichelsee

Anhand des aufliegenden Bauplanes begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, welches im Bereich der Einbeziehungssatzung „Goldgrube“ liegt und sich an den Vorgaben dieser Satzung orientiert. Nach ausführlicher Prüfung seitens des Gremiums wird festgestellt, dass keine Notwendigkeit besteht, ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.2 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, FI.Nr. 724/6, Gemarkung Gaukönigshofen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass aufgrund fehlerhafter Angaben hinsichtlich der Höheneinstellung das Bauvorhaben nicht prüfbar sei, korrigiert werden müsse und in der nächsten Sitzung behandelt werden könne.

3.3 Bauantrag - Abbruch des bestehenden Dachstuhles und Erweiterung durch Aufstockung zu einem Zweifamilienhaus, Flur Nr. 854/3, Gemarkung Rittershausen

Der Gemeinderat begutachtet das beabsichtigte Bauvorhaben anhand der aufliegenden Planunterlagen und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“ handelt, welcher im Jahr 1994 aufgehoben wurde. Durch Abbruch des bestehenden Dachstuhls und Aufstockung soll das vorhandene Gebäude zu einem Zweifamilienwohnhaus erweitert werden. Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.4 Bauantrag - Neubau eines Wohnhauses auf Flur Nr. 1637/2, Gemarkung Gaukönigshofen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass der vorliegende Bauantrag bereits in der letzten Sitzung vorbehandelt wurde und mittlerweile wurde das Bauvorhaben aufgeteilt. Nunmehr liegt ein Antrag für die Errichtung des Wohnhauses im Genehmigungsverfahren vor und die Garage soll zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt werden. Im Rahmen der ausführlichen Prüfung stellt das Gremium fest, dass es sich um eine Maßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Hirtenpfad I“ handelt. Da mehrere Wohneinheiten entstehen werden und derzeit noch keine Garage gebaut werden soll, stellt der Gemeinderat fest, dass auf dem Grundstück drei Stellplätze zu errichten bzw. nachzuweisen sind. Als Ergebnis wird festgehalten, dass keine Notwendigkeit zur Beantragung eines Genehmigungsverfahrens besteht.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.5 Bauvoranfrage - Neubau eines Wohnhauses in Wolkshausen, Gießgraben 19

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass der Bauherr beabsichtigt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Rittershäuser Straße“ ein Wohnhaus zu errichten und hierbei zwei Abweichungen von den Festsetzungen beantragt werden.

Zum einen ist die Kniestockhöhe mit max. 80 cm festgelegt, geplant ist eine Kniestockhöhe von 1,40 m. Des Weiteren soll die vorgegebene Dachneigung von 32° bis 48° unterschritten werden, da die geplante Dachneigung 25° betragen soll. Als Gründe werden angeführt, dass dadurch ein kostengünstiges Bauen bei maximiertem Wohnraum möglich ist sowie Umweltschutzgründe durch die sich ergebende Energieeinsparung. Nach kurzer Diskussion werden seitens des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben und dem Antragsteller wird die diesbezügliche Befreiung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für das Baugebiet „Am Hirtenpfad II“

In seiner Sitzung vom 26. März 2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Fortführung des Baugebietes „Am Hirtenpfad“ gefasst. Nachdem sich aufgrund neuer Entwicklungen der Geltungsbereich des zukünftigen Baugebietes „Am Hirtenpfad II“ erweitert hat, werden die diesbezüglichen Planunterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Auf Anfrage eines Gemeinderates hin, wird diesem erläutert, dass derzeit nur der Geltungsbereich im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses festgelegt wird und die interne Aufteilung der einzelnen Bauplätze wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens festgelegt.

Abschließend wird folgender geänderter Aufstellungsbeschluss gefasst: Der Gemeinderat Gaukönigshofen beschließt aufgrund von § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Am Hirtenpfad II“ OT Gaukönigshofen als allgemeines Wohngebiet aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1627/1, Fl.Nr. 1633, Fl.Nr. 1634, Fl.Nr. 1635, Teilfläche Fl.Nr. 1632, Teilfläche Fl.Nr. 1636, Teilfläche Fl.Nr. 1637, jeweils Gemarkung Gaukönigshofen. Mit der Ausführung des Verfahrens wird das Ingenieurbüro plan2o in Giebelstadt beauftragt. Mit der notwendigen Grünplanung wird das Ingenieurbüro arc.grün in Kitzingen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: *14 zu 1*

**5. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Hochwasserschutz
Beschaffung von Schlammumpen und Stromaggregaten**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Beschaffung von Schlammumpen ausgelöst wurde durch die Mitteilung eines Acholshäuser Bürgers, sich an den Beschaffungskosten einer Schlammpumpe für den Ortsteil Acholshausen finanziell zu beteiligen. Mittlerweile liegen Anträge von allen Ortsteilfeuerwehren vor, wobei es nicht nur um die Beschaffung einer Schlammpumpe, sondern auch um die aufgetretene Notwendigkeit der Beschaffung von zusätzlichen Stromerzeugern. Der Bürgermeister führt aus, dass vor einiger Zeit beschlossen wurde, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen, um zu prüfen, ob jede Beschaffung fünf-fach getätigt werden müsste. In die Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplans ist mittlerweile viel Aufwand, Energie und Zeit hineingesteckt worden. Im nicht öffentlichen Teil werden noch Einzelheiten bezüglich der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans behandelt und beschlossen und der Bürgermeister schlägt vor, die Fertigstellung des Feuerwehrbedarfsplans abzuwarten, um dann anschließend auf der Basis der nunmehr vorliegenden Angebote die notwendige Anzahl von Schlammumpen und Schlamm-saugern bzw. Stromaggregaten beschaffen zu können.

Für die Ausschreibung wurden drei Fachfirmen um jeweils ein Angebot gebeten. Die günstigste Firma für die Beschaffung von drei Schlammumpen Mini-CHIEMSEE B 1300, einem Aquatix-Schlamm-sauger sowie vier zusätzlichen Stromerzeugern beläuft sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 35.117 € brutto. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird ausführlich abgewogen, die notwendigen Geräte aufgrund der vorliegenden Angebote in vollem Umfang gleich zu beschaffen oder dies auf zwei Jahre aufzuteilen und die Fertigstellung des Feuerwehrbedarfsplanes abzuwarten.

Nachdem die Vor- und Nachteile ausgetauscht sind, wird folgender Beschluss gefasst: Seitens der Gemeinde werden nun auf der Basis des vorliegenden Angebotes bei der Firma Mahr Würzburg drei Mini-CHIEMSEE B 1300-Pumpen, eine Mini-CHIEMSEE B 1600 E-Pumpe nebst Zubehör sowie der Aquatix-Schlamm-sauger nebst Zubehör und vier Mal Personenschutzschalter beschafft. Weiterhin wird noch ein Stromerzeuger für die Feuerwehr Acholshausen zum Preis von 3.800,- € beschafft. Es werden insgesamt Bruttokosten i.H.v. 21.390,25 € entstehen.

Im Haushaltsjahr 2019, nach Vorliegen des Feuerwehrbedarfsplans, sollen die noch nötigen Stromerzeuger beschafft werden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge
6.1 Anfrage i.S. Umstellung auf „Gelbe Tonnen“

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass seitens des Team Orange angefragt wurde, wie die Gemeinde Gaukönigshofen sich zu einer möglichen Umstellung vom „Gelben Sack System“ auf eine „Gelbe Tonne“ stellt. Als Ergebnis der sich hier anschließenden Diskussion wird festgehalten, dass seitens der Gemeinde mehrheitlich das bestehende „Sacksystem“ favorisiert wird und die Einführung einer „Gelben Tonne“ nur eine Minderheit befürworten würde

Abstimmungsergebnis: *10 zu 5*

Zum Abschluss des nicht öffentlichen Teiles wird noch angesprochen, dass das Bürgerhaus in Volkshausen, gemeinsam mit dem Bürgerverein behindertengerecht umgebaut werden soll und ein barrierefreier Zugang sowie eine Behindertentoilette eingerichtet werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt abzuklären, ob Zuschüsse abgerufen werden können. Angesprochen wird auch die Frage, ob bzw. in welchem Umfang in der Gemeinde Hundetoiletten aufgestellt werden sollen, wobei sich schnell zeigt, dass dies von der Mehrheit nicht als sinnvoll erachtet wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 22:15 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: